

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 31 (1933)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Bernischer Geometerverein

Autor: Hofmann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personalien, sowie unter Beilage des obgenannten Gutachtens, nimmt der Kursleiter, Herr Grundbuchgeometer L. Schwyzer, Winterthurerstraße 29, Zürich 6, entgegen. *Lehrmeister, welche sich für einen bestimmten Lehrling noch nicht entschlossen haben, sind ersucht, bis zum erwähnten Zeitpunkt provisorische Anmeldungen einzureichen.*

Schaffhausen, den 1. Januar 1933.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:

Der Präsident: E. Steinegger.

Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie. Société suisse de Photogrammétrie.

Pro memoria:

Die *Hauptversammlung* findet am Samstag, den 18. Februar 1933, 14.15 Uhr, in Zürich, Zunfthaus zur Schmieden, Marktgasse 20, statt (siehe Nr. 1/1933 dieser Zeitschrift).

L'Assemblée générale aura lieu samedi, le 18 février 1933, à 14 h 15, à Zurich, Zunfthaus zur Schmieden, Marktgasse 20 (voir n° 1/1933 de la « Revue suisse des mensurations et améliorations foncières »).

Bernischer Geometerverein.

Am 10. Dezember hielt der Bernische Geometerverein seine 102. Hauptversammlung im Restaurant Schwellenmätteli in Bern unter starker Beteiligung ab. Nach Erledigung der gewohnten Geschäfte kam als Haupttraktandum eine Statutenrevision, das Taxationswesen und die Wahl einer neuen Taxationskommission zur Sprache. Der Vorstand stellte den Antrag, Art. 9 der Statuten dahin abzuändern, daß an Stelle der aus drei Vorstandsmitgliedern bestehenden Taxationskommission eine besondere Kommission von drei Mitgliedern aus der Mitte des Vereins zu wählen sei. Die bisherige Art der Taxationen soll beibehalten werden, das beiwohnende Mitglied der Kommission hat ein Protokoll zu führen. Der Gesamtkommission steht die Beratung von Tarifen für Vermarktungsrevisionen, Sammlung von Ergebnissen namentlich bei Vermarktungen und Signalisierungen für photogrammetrische Aufnahmen im Gebirge, Diskussion und Erledigung von Differenzen in Tariffragen etc. zu. Dieser vorgeschlagenen Aenderung wird allgemein zugestimmt. Als Mitglieder der Taxationskommission werden gewählt die Herren Mülchi, Vogel und von Auw. In der Diskussion über das Taxationswesen kam der Wunsch für bessere Orientierung über die Grundlagen des Tarifes zum Ausdruck. Zu diesem Zweck wurde ein bezügliches Referat eines Mitgliedes der Zentral-Taxationskommission oder ein gedruckter Kommentar zum Tarif gewünscht.

Unter Traktandum „Verschiedenes“ wurde im Hinblick auf den allgemeinen Preis- und Lohnabbau über die Notwendigkeit der Reduktion des Nachführungstarifes diskutiert. Ein diesbezüglicher Beschluß wurde jedoch auf den Zeitpunkt der Regelung der Lohnabbaufragen bei Bund und Kanton verschoben. Die Frühjahrshauptversammlung 1933 soll im Oberland abgehalten werden.

Nach Schluß der offiziellen Verhandlungen blieben die Kollegen bei Liedervorträgen und Fachgesprächen noch längere Zeit beisammen.

Hofmann.
